

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive und Mechatronik an der Universität Bayreuth

Vom 20. November 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive und Mechatronik an der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2014 (AB UBT 2014/057), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2018 (AB UBT 2018/029), wird wie folgt geändert:

Anhang 1 wird im Wahlpflichtbereich FK wie folgt geändert:

- a) In der Modulzeile „FA“ wird in der letzten Spalte nach dem Wort „Modulprüfung“ der Klammerzusatz angefügt „(fakultativ in zwei Teilen ablegbar)“.
- b) Nach der Modulzeile „HS“ wird folgende Modulzeile neu eingefügt:

„MSES	Modellbildung und Simulation elektrochemischer Speicher	4	5	Portfolioprüfung: Testat und Praktikumsbericht (Gewichtung 1/2) und mündliche Prüfung (30 min, Gewichtung 1/2)“
--------------	---	---	---	---

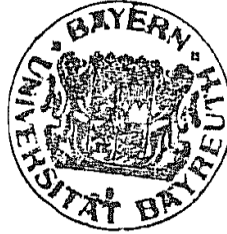
§ 2

Diese Satzung tritt am 21. November 2018 in Kraft.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. November 2018
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2018,
Az. A 3396/0 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. November 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2018.